

Code of Conduct



Vorwort

Vor Ihnen liegt unser Leitbild für Unternehmenskultur, der Code of Conduct.

Dieser beschreibt, welche Werte wir teilen und wie wir heute und in Zukunft zusammenarbeiten wollen. Er ist das Ziel, das es zu erreichen gilt, um unseren Unternehmenserfolg nachhaltig zu sichern. Wir können dieses Ziel nur gemeinsam erreichen.

Hierbei spielen insbesondere unsere Werte wie persönliche Verantwortung, Offenheit und Transparenz sowie ein jederzeit gesetzeskonformes und ethisch korrektes Verhalten eine wichtige Rolle.

Der vorliegende Verhaltenskodex führt erstmals unsere wichtigen Grundregeln und Prinzipien in einem Dokument zusammen, die für uns schon heute wie auch in Zukunft verbindlich sind. Er bietet einen Orientierungsrahmen und gilt für jeden von uns gleichermaßen – für die Geschäftsleitungen, für die Führungskräfte und für jeden einzelnen Mitarbeiter. Er stellt einen Anspruch an uns selbst, zugleich ist er Versprechen nach außen für ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Öffentlichkeit, aber auch im Umgang miteinander innerhalb des Unternehmens. Gemeinsam haben wir die Verantwortung für die Reputation unseres Unternehmens. Das Fehlverhalten einzelner Personen kann für uns alle einen enormen Schaden verursachen. Daher bitten wir Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen und Kunden/Lieferanten, lesen Sie sich diesen Verhaltenskodex sorgfältig durch und nutzen Sie ihn gemeinsam mit uns als Richtschnur für unser tägliches Verhalten.

Die Geschäftsführungen des Kunststoff-Instituts Lüdenscheid
Kunststoff-Institut f. d. m. W. NRW GmbH (K.I.M.W.): Dipl.-Ing. Stefan Schmidt, Dipl.-Kfm. Michael Krause
KIMW Prüf- und Analyse GmbH: Dipl.- Ing. Jörg Günther
GEM. KIMW Forschungs-GmbH: Dipl.-Ing. Frank Mumme und Dipl.-Ing. Udo Hinzpeter
GEM. KIMW Qualifizierungs-GmbH: Dipl.-Ing. Frank Mumme und Dipl.-Kfm. Michael Krause
KIMW Management GmbH: Dipl.-Ing. Thomas Eulenstein

.....
gez. Stefan Schmidt

.....
gez. Michael Krause

.....
gez. Jörg Günther

.....
gez. Frank Mumme

.....
gez. Udo Hinzpeter

.....
gez. Frank Mumme

.....
gez. Michael Krause

.....
gez. Thomas Eulenstein

Präambel

Die Mitarbeiter^[1] des Kunststoff-Instituts haben gemeinsam ein für alle Unternehmen gültiges Unternehmensleitbild entwickelt. Das Unternehmensleitbild drückt aus, wofür das Kunststoff-Institut heute und in Zukunft steht:

Wir sind das Kunststoff-Institut – ein Technologieunternehmen mit hoher Werkstoffkompetenz.

Kompetenz und Vielfalt, globale Vernetzung sowie Tradition sind Grundlagen unserer Leistungsfähigkeit und machen uns führend in unseren Märkten. Wir schaffen Mehrwert für Kunden, Mitarbeiter und Eigentümer.

Wir lösen gemeinsam mit unseren Kunden die Herausforderungen der Zukunft.

Die Anforderungen der Kunden bestimmen unser Denken und Handeln. Wir gehen neue Wege und entwickeln innovative Produkte und Dienstleistungen für nachhaltige Infrastruktur und Ressourceneffizienz.

Wir alle stellen uns höchsten Ansprüchen.

Wir agieren unternehmerisch, mit Zuversicht, mutig und leistungsorientiert – mit dem Ziel, die Besten zu sein. Engagement und Können jedes Einzelnen sind dafür die Basis. Die Entwicklung der Mitarbeiter ist uns besonders wichtig. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz haben höchste Priorität.

Wir leben gemeinsame Werte.

Wir handeln im Gesamtinteresse des Konzerns. Offenheit und gegenseitige Wertschätzung prägen unser Miteinander. Wir bauen auf starke Werte: Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit und Integrität. Compliance ist für uns selbstverständlich. Wir übernehmen Verantwortung für die Gesellschaft. Wir schaffen ein Arbeitsumfeld, in dem wir das Beste aus uns selbst herausholen können: Durch Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion müssen unsere Beschäftigten das Gefühl haben, ihr volles Potenzial zu entfalten, damit wir Kreativität und Innovation fördern können.

Die im Leitbild zum Ausdruck kommende Verantwortung für die Gesellschaft beinhaltet auch den aktiven Einsatz für eine nachhaltige Entwicklung, die wir durch die Unterzeichnung der zehn Prinzipien des United Nations Global Compact unterstützen. Wir bekennen uns zudem zu der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie zu den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Konkrete Regeln und Vorschriften für einzelne Situationen und Sachverhalte im beruflichen Umfeld sind durch die entsprechenden Unternehmensrichtlinien und

-vereinbarungen (Unternehmens-wiki, Datenschutzvereinbarungen, Verträge, Geheimhaltungsvereinbarungen; Weisungen) eindeutig formuliert. Diese Richtlinien und Vereinbarungen sind uneingeschränkt für alle Mitarbeiter der Unternehmen des Kunststoff-Instituts gültig und bindend. Jeder unserer Mitarbeiter, der sich nicht gemäß den Unternehmensrichtlinien und -vereinbarungen verhält, muss mit entsprechenden Konsequenzen im Rahmen der betrieblichen und gesetzlichen Regelungen rechnen.

Der vorliegende Verhaltenskodex fasst darauf aufbauend die wesentlichen Grundsätze und Regeln für unser Handeln zusammen und stellt unseren Anspruch an uns auch gegenüber unseren Geschäftspartnern und Anteilseignern dar.

Verhalten im geschäftlichen Umfeld

Einhaltung von Recht und Gesetz

Das Befolgen von Gesetzen und Vorschriften ist für uns wesentliches Grundprinzip wirtschaftlich verantwortlichen Handelns. Wir beachten jederzeit die geltenden rechtlichen Verbote und Pflichten, auch wenn damit kurzfristige wirtschaftliche Nachteile oder Schwierigkeiten für das Unternehmen oder einzelne Personen verbunden sind. Sofern nationale Gesetze restriktivere Regelungen aufweisen, als die für die Unternehmen des Kunststoff-Instituts geltenden Vorschriften, geht das nationale Recht vor.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Bei den Unternehmen des Kunststoff-Instituts werden Geschäftsentscheidungen ausschließlich im besten Interesse des Kunststoff-Instituts getroffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen sollten schon im Ansatz vermieden werden. Treten sie trotzdem auf, sind sie unter Beachtung von Recht und Gesetz sowie der geltenden Unternehmensrichtlinien zu lösen. Voraussetzung hierfür ist die transparente Offenlegung des Konflikts.

Fairer Wettbewerb

Das von der Geschäftsleitung der Unternehmen des Kunststoff-Instituts abgegebene Compliance Commitment ist die Maßgabe für unser Handeln im Wettbewerb:

Das Kunststoff-Institut steht für technologische Kompetenz, Innovationskraft, Kundenorientierung und motivierte, verantwortungsvoll handelnde Mitarbeiter. Darauf basieren unsere hohe Reputation und der nachhaltige wirtschaftliche Erfolg der Unternehmen des Kunststoff-Instituts im globalen Wettbewerb.

^[1] Diese und andere Sammelbegriffe umfassen sowohl die männliche, weibliche als auch Form des Dritten Geschlechts.

Korruption und Kartellverstöße bedrohen diese Erfolgsgaranten und werden nicht geduldet (Null Toleranz). Schmiergelder oder Kartellabsprachen sind für uns keine Mittel, um einen Auftrag zu erlangen. Lieber verzichten wir auf ein Geschäft und auf das Erreichen interner Ziele, als gegen Gesetze zu verstoßen.

Mit seinem Compliance Programm hat das Kunststoff-Institut weitreichende Maßnahmen ergriffen, damit die Korruptions- und Kartellvorschriften sowie die darauf beruhenden Richtlinien eingehalten werden. Verstöße werden nicht toleriert und führen zu Sanktionen gegen die betroffenen Personen. Alle Vorstände und Geschäftsführer, alle leitenden Angestellten und alle weiteren Mitarbeiter müssen sich über die

außerordentlichen Risiken im Klaren sein, die ein Korruptions- oder Kartellfall für das Kunststoff-Institut, aber auch für sie persönlich bedeuten kann. Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, in seinem Verantwortungsbereich aktiv an der Umsetzung des Kunststoff-Institut Compliance Programms mitzuwirken.

Geldwäscheprävention

Das Kunststoff-Institut kommt seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach und beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten. Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbesondere unter Einschluss von Barmitteln, die einen Geldwäscheverdacht begründen können, im Zweifel durch die zuständige Finanz- bzw. Rechts- oder Compliance Abteilung prüfen zu lassen.

Kartellrechtliche Belange

Wir treffen auf unseren Gremiensitzungen, Projekttreffen mit unseren Mitgliedsfirmen und ähnlichen Sitzungen keine wettbewerbs-beschränkenden Abreden und tauschen keine wettbewerbsnahen Informationen aus. Weiter dulden keine kartellrechtswidrigen Verhaltensweisen. Zudem bekennen wir uns, insbesondere im Rahmen unserer technisch-wissenschaftlichen Arbeit, zur konsequenten Einhaltung des nationalen und europäischen Kartellrechts und arbeiten ausschließlich im Einklang mit diesen Vorschriften.

Verhalten gegenüber Kollegen und Mitarbeitern

Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Eine Kultur der Chancengleichheit, des wechselseitigen Vertrauens und gegenseitiger Achtung ist für uns von großer Bedeutung. Wir fördern Chancengleichheit und unterbinden Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Wir behandeln alle Mitarbeiter gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung.

Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und unterstützen ihre Einhaltung. Wir lehnen jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit strikt ab. Wir erkennen das Recht aller Mitarbeiter an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen innerstaatlicher Regelungen zu bilden. Das Recht auf eine angemessene Vergütung wird für alle Beschäftigten anerkannt. Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Normen bzw. dem Niveau der nationalen Wirtschaftsbereiche/Branchen und Regionen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter sind neben der Qualität unserer Erzeugnisse und dem wirtschaftlichen Erfolg ein gleichrangiges hohes Unternehmensziel. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind integraler Bestandteil aller Betriebsabläufe und werden von Anfang an – bereits in der Planungsphase – in die technischen, ökonomischen und sozialen Überlegungen mit einbezogen. Jeder unserer Mitarbeiter fördert die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Arbeitsumfeld und hält sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen. Für Mitarbeiter von Subunternehmen im Auftrag vom Kunststoff-Institut gelten gleiche Sicherheitsstandards wie für unsere Mitarbeiter. Dies wird bei der Auswahl und der Zusammenarbeit berücksichtigt.

Vergütung und Arbeitszeiten

Die Vergütung richtet sich nach den geltenden Gesetzen und wird durch den jeweils relevanten, nationalen Mindestlohn ergänzt.

Die Mitarbeiter werden klar, detailliert und regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes informiert. Wir halten die geltenden Gesetze und (internationalen) Arbeitsnormen hinsichtlich der höchstzulässigen Arbeitszeit ein.

Verhalten innerhalb der Gesellschaft

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für uns wichtige Unternehmensziele. Sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen als auch beim Betrieb von Produktionsanlagen achten wir darauf, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden und unsere Produkte einen positiven Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz bei unseren Kunden leisten. Jeder Mitarbeiter trägt dabei Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch sein individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen.

^[1] Diese und andere Sammelbegriffe umfassen sowohl die männliche, weibliche als auch Form des Dritten Geschlechts.

Spenden

Wir verstehen uns als aktives Mitglied der Gesellschaft und engagieren uns daher in unterschiedlicher Art und Weise. Spenden und andere Formen des gesellschaftlichen Engagements erbringen wir allein im Unternehmensinteresse. Wir leisten keine finanziellen Zuwendungen, insbesondere Spenden und Sponsoring-Maßnahmen an politische Parteien im In- und Ausland, parteinahe oder parteiähnliche Organisationen, einzelne Mandatsträger oder an Kandidaten für politische Ämter.

Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit

Wir respektieren das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre. Jedem Mitarbeiter sollte bewusst sein, dass er auch im privaten Bereich als Teil und Repräsentant des Kunststoff-Instituts wahrgenommen werden kann und ist daher aufgefordert, durch sein Verhalten und Auftreten in der Öffentlichkeit, vor allem gegenüber Medien, das Ansehen und die Reputation des Unternehmens zu wahren. Bei privaten Meinungsäußerungen achten wir darauf, die jeweilige Funktion bzw. Tätigkeit im Kunststoff-Institut nicht in einen Zusammenhang mit der privaten Äußerung zu stellen.

Umgang mit Informationen

Berichterstattung

Das Kunststoff-Institut baut auf starke Werte: Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit und Integrität. Somit legen wir Wert auf eine offene und wahrheitsgemäße Berichterstattung und Kommunikation zu den Geschäftsvorgängen des Unternehmens gegenüber Investoren, Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit im Allgemeinen und staatlichen Institutionen. Jeder Mitarbeiter achtet darauf, dass sowohl interne als auch externe Berichte, Aufzeichnungen und andere Unterlagen des Kunststoff-Instituts in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Regeln und Standards und somit stets vollständig und richtig sind sowie zeit- und systemgerecht erfolgen.

Vertrauliche Unternehmensinformationen/ Insiderinformationen

Wir unternehmen die notwendigen Schritte, um vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen vor dem Zugriff und dem Einblick nicht beteiligter Kollegen und sonstiger Dritter in geeigneter Weise zu schützen. Mitarbeiter der Unternehmen des Kunststoff-Instituts, die konkrete Informationen über nicht öffentlich bekannte Umstände besitzen, deren öffentliches Bekanntwerden geeignet ist, den Good Will oder Ruf des Kunststoff-Instituts erheblich zu beeinflussen oder Ihnen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile verschaffen, dürfen nicht mit oder auf der Grundlage dieser Insiderinformationen handeln oder diese Informationen weitergeben, gleichgültig, ob die Mitteilung der Insiderinformation willentlich oder unter grober Außerachtlassung der gebotenen Sorgfalt geschieht.

Datenschutz und Informationssicherheit

Der Schutz von personenbezogenen Daten insbesondere der Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten hat für das Kunststoff-Institut besondere Bedeutung. Wir erheben oder verarbeiten personenbezogene Daten nur, wenn dies zur Erfüllung der jeweiligen Arbeitsaufgabe unbedingt nötig bzw. gesetzlich angeordnet ist. Ohne eine Einwilligung des Betroffenen oder eine gesetzliche Zulässigkeit dürfen keine personenbezogenen Daten erhoben oder verarbeitet werden.

Schutz des Unternehmenseigentums

Wir verwenden das Eigentum und die Ressourcen des Unternehmens sachgemäß und schonend und schützen es vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch. Das geistige Eigentum unseres Unternehmens stellt einen Wettbewerbsvorteil für das Kunststoff-Institut und somit ein schützenswertes Gut dar, das wir gegen jeden unerlaubten Zugriff durch Dritte verteidigen. Wir verwenden materielles und immaterielles Eigentum des Unternehmens ausschließlich für Unternehmenszwecke und nicht für persönliche Zwecke, sofern es nicht ausdrücklich erlaubt wurde. Unsere Mitarbeiter tragen gemeinsam mit ihren Vorgesetzten Verantwortung dafür, dass Art und Umfang von Geschäftsreisen immer in einem angemessenen Verhältnis zum jeweiligen Reisezweck stehen und unter Berücksichtigung von Zeit- und Kostenaspekten wirtschaftlich geplant und durchgeführt werden.

Umsetzung und Ansprechpartner

Das Kunststoff-Institut fördert aktiv die Kommunikation der dem Verhaltenskodex zugrundeliegenden Unternehmensrichtlinien und -vereinbarungen. Die einzelnen Unternehmen sorgen für ihre Umsetzung und tragen dafür Sorge, dass keinem Mitarbeiter durch die Einhaltung der Richtlinien bzw. Vereinbarungen ein Nachteil erwächst. Unsere Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion und lassen sich in ihren Handlungen im besonderen Maße an dem Verhaltenskodex messen. Sie sind erste Ansprechpartner bei Fragen zum Verständnis der Regelungen und sorgen dafür, dass alle Mitarbeiter den Verhaltenskodex kennen und verstehen. Sie beugen im Rahmen ihrer Führungsaufgabe nicht akzeptablem Verhalten vor bzw. ergreifen geeignete Maßnahmen, um Regelverstöße in ihrem Verantwortungsbereich zu verhindern. Vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern und Führungskräften zeigt sich in ehrlicher und offener Information und gegenseitiger Unterstützung. Für weitergehende Fragen rund um den Verhaltenskodex steht allen Mitarbeitern und auch Dritten (Kunden, Lieferanten etc.) zudem die zentrale E-Mail-Adresse

codeofconduct@kunststoff-institut.de

zur Verfügung.

^[1] Diese und andere Sammelbegriffe umfassen sowohl die männliche, weibliche als auch Form des Dritten Geschlechts.

Hinweise auf mögliche Gesetzes- oder Richtlinienverstöße aus den Bereichen Kartellrecht und Korruption, die Personen und Unternehmen des Kunststoff-Instituts betreffen, können auch über das Kunststoff-Institut Whistleblower System gemeldet werden.

Alle Angaben werden strikt vertraulich behandelt.

Kunststoff-Institut Lüdenscheid
Karolinenstraße 8 | 58507 Lüdenscheid
Telefon +49 2351 1064-191
Telefax +49 2351 1064-190
codeofconduct@kunststoff-institut.de
www.kunststoff-institut.de